

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Stellenplan der Schule Opfikon
Therapiestellen, Schulpsychologie, Schulverwaltung

S1.9.2/ P1.9.4

Ausgangslage

Der Stadtrat sowie die Schulpflege beantragen in ihrem Antrag vom 16. Oktober 2012 eine unbefristete Indexierung des Stellendachs in den Bereichen Psychomotorik, Logopädie, Schulpsychologie und Schulverwaltung sowie eine Erhöhung des Stellenplans in der Schulpsychologie um 20%. In den behandelten Bereichen des Stellenplans der Schule Opfikon zeigt sich folgende Ausgangslage:

Psychomotorik	Logopädie	Schulpsychologie	Schulverwaltung
1.0	3.05	1.3	4.1
befristet Indexiert	befristet Indexiert	nicht indexiert	nicht indexiert
Basis 1'300	Basis 1'300	-	-

- Mit Beschluss Nr. 9 vom 5. März 2007 hat der Gemeinderat den Stellenplan der Schule Opfikon in der Logopädie und Psychomotorik genehmigt und auf Basis von 1'300 Schülerinnen und Schüler befristet bis 2012 indexiert. Eine Indexierung der Schulverwaltung, des Schulpsychologischen Dienstes und der Schulsozialarbeit lehnte er hingegen ab.
- Am 2. März 2009 erhöhte der Gemeinderat Opfikon den Stellenplan der Schulsozialarbeit um 60% auf 220% und lehnte hingegen den der Schulverwaltung um 80% auf 450% ab.
- Mit Beschluss vom 17. November 2009 stimmte der Stadtrat einer Reorganisation der Schulpflege sowie einer Stellenverlagerung von 40% zu Gunsten der Schulverwaltung zu.

Überarbeitung des Stellenplans

Psychomotorik und Logopädie

In seinem Antrag bestätigt der Stadtrat, dass mit der Stellenbasis sowie der Indexierung auf Basis 1'300 adäquat gearbeitet und gleichzeitig die kantonale Therapie-Höchstquote eingehalten werden kann. Infolgedessen beantragt der Stadtrat, den Stellenplan in den Bereichen Psychomotorik und Logopädie beizubehalten und neu unbefristet auf Basis 1'300 zu indexieren.

Schulpsychologie

Wie schon erwähnt wurde im März 2007 die Indexierung der Schulpsychologie abgelehnt. Im Beschluss vom März 2009 war der Bereich ausgeklammert. Die Situation wurde Ende Schuljahr 2008/09 neu beurteilt und zeigte, dass der Schulpsychologische Dienst unter dem neuen Volksschulgesetz eine umfassendere und zentralere Rolle erhalten hat. Parallel dazu lief ein kantonaler Prozess mit der Zielsetzung, den Schulpsychologischen Dienst unter die Fittiche des Kantons zu stellen (Kantonalisierung der Schulpsychologie). In dieser Zeit wurden die dringend benötigte Erweiterung des Schulpsychologischen Dienstes nicht beantragt, sondern in den Budgets Mittel für externe Vergaben (CHF 20'000 pro Jahr) sowie für Praktikumsstellen (CHF 10'000 pro Jahr) eingestellt. Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons beschloss der Regierungsrat im Frühling 2012, auf die

Kantonalisierung zu verzichten. Die Kantonsrätliche Kommission für Bildung und Kultur übernahm die Haltung des Regierungsrates, schlug jedoch vor, dass die Mindestgrösse der Dienste festgelegt wird. Damit wird klargestellt, dass der Schulpsychologische Dienst auch künftig in der Hoheit der Stadt bleibt. Nichts desto trotz sind seit längerem die Belastungsgrenzen erreicht und mit der Sonderschulung an der Regelschule sind neue Aufgaben dazugekommen. Angesichts unterschiedlicher Organisationsstrukturen sind direkte Vergleiche mit anderen Gemeinden nicht genügend aussagekräftig. Zum Beispiel verfügt unser Dienst über kein eigenes Sekretariat und erledigt Administrationsarbeiten selbständig.

Mit den aktuell 1'494 Schülerinnen und Schüler sowie den erweiterten Aufgaben sei eine moderate Stellenerhöhung von 130% auf 150% dringend angezeigt. Deshalb beantragt der Stadtrat, den Stellenplan des Schulpsychologischen Dienstes um 20% auf 150% zu erhöhen und auf Basis von 1'494 unbefristet zu indexieren.

Schulverwaltung

Seit Sommer 2010 arbeitet die Schulverwaltung mit 4.1 Stellen. Damit kann sie zurzeit ihre Aufgaben erfüllen, verfügt jedoch über keine freien Ressourcen. Schulleitende sowie Lehrpersonen richten immer mehr Ansprüche und Wünsche an die Schulverwaltung. Gemäss einer Erhebung des VPZS (Verband des Personals Zürcher Schulverwaltungen) bei 115 Schulgemeinden zeigte, dass bei Anwendung dieser Werte ein Stellenumfang zwischen 4.6 und 4.8 Stellen nötig wäre. Der Stadtrat sowie Schulpflege sieht die Schule Opfikon nicht als durchschnittliche Schule. Der Stadtrat und die Schulpflege beantragen, den derzeitigen Stellenumfang von 4.1 Stellen zu bestätigen und auf der Basis von 1'494 unbefristet zu indexieren.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission schätzt den effizienten und reibungslosen Betrieb der Schule. Schulpräsident Hans Zolliker sowie der Leiter Schulverwaltung Roger Würsch standen sehr kompetent und sicher der Geschäftsprüfungskommission Red und Antwort. Es ist selbstverständlich, dass unsere Kinder das Recht auf eine gute und zukunftsorientierte Betreuung haben müssen. Grundsätzlich wird festgestellt, dass sich die Schule Opfikon mit ihrer ausserordentlichen Struktur im Gemeindevergleich gut schlägt. Bei der Personalerhebung des VPZS liegt die Schule Opfikon beispielsweise mit der Stellenbesetzung in der Schulverwaltung unter dem Schnitt, was auf einen operativ guten Verwaltungsbetrieb hinweist. Sich unter dem Durchschnitt zu positionieren soll aber nicht heissen, sich in diese Richtung zu entwickeln. Die Geschäftsprüfungskommission bewertet diesen Zustand sehr positiv und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr Engagement.

Die Geschäftsprüfungskommission ist der Auffassung, dass mit der Erhöhung um 20% auf 150% im Schulpsychologischen Dienst eine deutliche Verbesserung erreicht werden kann. Dank der bisher gut geleisteten Arbeit unserer Schulpsychologinnen liegt die Sonderschulquote unter dem kantonalen Durchschnitt. Eine Indexierung des Stellenbedarfs auf Basis der Schülerzahlen ist einfach zu handhaben und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Stellenentwicklung im Schulbetrieb. Kritisch könnte die Stellenbesetzung aufgrund steigender Schülerzahlen, ohne jeglichen Bedarf, betrachtet werden. Steigen die Schülerzahlen, so kann die Schule die Stellen aufgrund des Indexes besetzen, ohne Prozess- oder Strukturoptimierungen vorzunehmen. Der Stadtrat verdeutlichte in der Beratung, dass Stellen nur besetzt werden, wenn diese auch wirklich notwendig sind. Über Stellenerhöhungen in der Schulverwaltung entscheidet der Stadtrat, in der Logopädie und Psychomotorik die Schulpflege.

Gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat die Kompetenz der Stellenbewilligungen. Die geeignete Kontrolle soll gemäss Antrag vom Stadtrat durch ein zweijähriges Reporting gewährleistet werden. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission vertritt die Ansicht, dass über die beschlossenen Stellengenehmigungen, sei es befristet oder innerhalb eines Stellendaches, die verantwortliche Gemeinderatsbehörde in Kenntnis gesetzt werden muss (Kopie der Beschlüsse an die Geschäftsprüfungskommission).

Aus diesen Erwägungen heraus wird das Stellendach und die Stellenerhöhung gemäss Antrag vom Stadtrat genehmigt, die Indexierung hingegen, auch aufgrund der geplanten Schulhausbauten und der prognostizierten Schülerzahlen, auf fünf Jahre bzw. bis 2018 befristet. Eine unbefristete Indexierung wird aufgrund der Kompetenzregelung gemäss Gemeindeordnung als nicht sinnvolles Instrument erachtet. Überdies herrscht auch Unklarheit darüber, was der Stadtrat mit dem zweijährigen Reporting genau bewerkstelligen wollte. Die Schule sieht ohnehin die Befristung auf fünf Jahre positiv, da eine Indexierung bei kantonalen Systemänderungen in der Anstellungspolitik sowieso Anpassungen unterzogen werden müssten. Änderungen am Index und folglich am Stellenplan bleibt weiterhin Sache des Gemeinderates (z.B. Änderung des Basiswertes). Eine Minderheit in der Geschäftsprüfungskommission stützte in den Beratungen diese Auffassung nicht und unterstützt dementsprechend den Antrag vom Stadtrat.

Psychomotorik	Logopädie	Schulpsychologie	Schulverwaltung
1.0	3.05	1.5	4.1
befristet Indexiert	befristet Indexiert	<i>befristet Indexiert</i>	<i>befristet Indexiert</i>
Basis 1'300	Basis 1'300	<i>Basis 1'494</i>	<i>Basis 1'494</i>

Tabelle: Vereinfachte Darstellung des Stellenplans der Schule Opfikon gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:1 Stimmen, den Antrag des Stadtrates zu ändern und diesem wie folgt zuzustimmen:

1. Der Stellenplan Logopädie (3.05 Stellen) sowie Psychomotorik (1.0 Stellen) wird auf der Basis von 1'300 Kindern befristet bis 2018 indexiert.
2. Der Stellenplan des Schulpsychologischen Dienstes wird um 20% auf 150% erhöht und auf der Basis von 1'494 Kindern (Stichtag 14.09.2012) befristet bis 2018 indexiert.
3. Der derzeitige Stellenumfang der Schulverwaltung von 4.1 Stellen wird bestätigt und auf der Basis von 1'494 Kindern (Stichtag 14.09.2012) befristet bis 2018 indexiert.

Referent: Tan Birlesik

Der Präsident

Ein Mitglied

Tan Birlesik

Alex Rüegg

Opfikon, 11. Februar 2013

Anhang

In untenstehender Darstellung wird das Stellendach auf Indexbasis der Bereiche Psychomotorik, Logopädie, Schulpsychologie und Schulverwaltung dargestellt (einfache lineare Funktion) visualisiert. Darin ist erkennbar, dass sich die Stellendächer, je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler, moderat entwickeln.

